

NIEDERSCHRIFT

über die **10.** Sitzung **Landschaftsbeirates** (VIII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **14.05.2013**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181 601-2150 und -2160)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:33 Uhr
Den Vorsitz führte: Rainer Lechner

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Rainer Lechner

• Mitglieder

2. Frau Ingeborg Arndt
 3. Herr Ulrich Bachmann
 4. Herr Hans-Otto Bolten
 5. Herr Uwe Bolz
 6. Herr Peter J. Esser
 7. Herr Norbert Grimbach
 8. Herr Hermann Josef Kremer
 9. Herr Markus Kühl
 10. Herr Wolf Meyer-Ricks
 11. Herr Peter Otten
 12. Herr Karl Schütz
- Vertreter für Herrn Göbert
Vertreter für Frau Müller
- Vertreter für Herrn Klauth

• Verwaltung

13. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
14. Herr Marcus Temburg

• Gäste

15. Herr Ralf Müller
 16. Herr Zabel, Martin
- Stadt Grevenbroich
Stadt Grevenbroich

17. Herr Carsten Wienberg

Stadt Dormagen

- **Schriftführer**

18. Herr Ulrich Schmitz

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern	4
3.	Bericht des Vorsitzenden	4
4.	Planungen	4
4.1.	1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 54 "Gewerbegebiet Noithausen" der Stadt Grevenbroich hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/2509/XV/2013	4
	Beschlussempfehlung:	5
4.2.	Antrag der Stadt Dormagen auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich Dormagen-Hackenbroich (Sasser Schepp) Vorlage: 61/2493/XV/2013	6
	Beschlussempfehlung:	8
5.	Unterhaltung kommunaler Grünflächen Vorlage: 68/2052/XV/2012/1	9
6.	Mitteilungen.....	11
7.	Anfragen	11

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Lechner eröffnete die 10. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Städte Grevenbroich und Dormagen. Er stellte den form- und fristgerechten Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Noch zu verpflichtende Mitglieder des Beirates waren nicht anwesend.

3. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Vorsitzender Lechner verwies auf den allen teilnehmenden Beiratsmitgliedern vorliegenden Bericht, der der Niederschrift beigelegt werde.

4. Planungen

4.1. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 54 "Gewerbegebiet Noithausen" der Stadt Grevenbroich

hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW

Vorlage: 61/2509/XV/2013

Protokoll:

Herr Müller, Stadt Grevenbroich, erläuterte auf der Grundlage einer Präsentation die seit der letzten Sitzung des Beirates überarbeitete Planung für den Bebauungsplan. Er stellte hierbei die rechtsgültige Fassung des alten Bebauungsplanes sowie die Neuplanungen aus Februar und Mai 2013 unter Berücksichtigung der neuen überbaubaren Flächen und der denkbaren Trasse einer möglichen Ortsumgehung Noithausen vor. Herr Müller erläuterte auch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in Form von Aufforstungen unter Reduzierung der gewerblichen Bauflächen.

Die Präsentation ist als **Anlage** abgedruckt.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks sah in der Kompensationsplanung einen Widerspruch zu

der Straßenplanung nach dem Flächennutzungsplan. In diese Waldflächen müsse wieder eingegriffen werden, wenn die Straße eines Tages realisiert werde.

Herr Müller wies auf die derzeit noch nicht überschaubare zeitliche Komponente der Straßenplanung des Rhein-Kreises Neuss hin.

Beiratsmitglied Bolz sah die überarbeitete Planung grundsätzlich als zustimmungsfähig an, da die Vorstellungen des Beirates aus der letzten Sitzung im Wesentlichen erfüllt seien, schlug aber vor, die Kompensationsflächen im Bereich der zukünftigen Straßenstrassen als Offenlandbiotope anzulegen. Diese könnten je nach Gestaltung einen noch höheren ökologischen Wert als Waldflächen besitzen, seien Mangelbiotope und im Fall der Realisierung der Straßen mit geringeren Eingriffen verbunden.

Der Vorsitzende unterstützte diesen Vorschlag, dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt des hohen ökologischen Wertes der Offenlandbiotope und der erleichterten Möglichkeit zu deren Räumung beim späteren Bau der Straße.

Auf die Fragen der Beiratsmitglieder Arndt und Schütz nach dem Stand der Straßenplanung antwortete Herr Müller, dass es sich hier um eine Kreisstraße handle. Eine denkbare Trasse sei im Flächennutzungsplan dargestellt. Der Planungsstand im straßenrechtlichen Verfahren sei seines Wissens praktisch bei Null. Es sei lediglich anerkannt, dass hier ein Bedarf bestehe. Die vielfältigen, noch zu klärenden Fragen der Detailplanung und z. B. der Kreuzung der Bahnstrecke seien noch völlig offen. Durch eine solche Straße sei in nicht unerheblichem Maß Natur und Landschaft betroffen, so dass erhebliche Kompensationsmaßnahmen zu leisten seien. Der dann erforderliche Ersatz der hier im Bebauungsplan vorgesehenen Kompensationsflächen sei dann Teil der Gesamtplanung.

Beiratsmitglied Otten regte an, unter Berücksichtigung der zukünftigen Planungen konkrete Kompensationsmaßnahmen vorzuschlagen, die auch umgesetzt würden.

Der Vorsitzende erläuterte, dass dies derzeit noch nicht möglich sei, da die Details der Fachplanungen ja noch nicht bekannt seien. Man könne heute nur mit Bezug zum Bebauungsplan die hier erforderlichen Kompensationsmaßnahmen vorschlagen. Im Bereich der möglichen Straßenstrasse seien dies hochwertige Offenlandflächen, die einen besonderen Wert z. B. für Insekten wie Schmetterlinge und Hummeln besäßen. Diese Biotope, die durch die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung, auch durch den Anbau so genannter nachwachsender Rohstoffe, verloren gegangen seien, seien heute Mangelware.

Beiratsmitglied Bolz wies darauf hin, dass unter Berücksichtigung der verschiedenen Leitungen in großen Bereichen ohnehin keine Aufforstungen mit hoch wachsenden Bäumen möglich seien.

LB/20130514/Ö4.1

Beschlussempfehlung:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW gegen die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 54 „Gewerbegebiet Noithausen“ der Stadt Grevenbroich. Der Beirat schlägt vor, die Kompensationsflächen im Bereich der denkbaren Straßenstrasse nicht als Wald, sondern als Offenland-Biotope in Form von Hochstauden- und Wiesenbereichen mit Gebüschinseln anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

4.2. Antrag der Stadt Dormagen auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich Dormagen-Hackenbroich (Sasser Schepp)

Vorlage: 61/2493/XV/2013

Protokoll:

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte Herr Wienberg die Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 a und den Antrag der Stadt auf Änderung der Landschaftsschutzverordnung vom 18.08.1970 anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als **Anlage** beigelegt.

Man habe den politischen Auftrag zur Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für dieses Grundstück. Das Baugesetzbuch verpflichte die Städte und Gemeinden immer mehr zur Nutzung innerstädtischer Baulücken. Die Stadt habe ihre Flächenreserven relativ weit gehend aufgebraucht. Im Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes seit etwa eineinhalb Jahren habe man einen intensiven Diskurs mit der Bezirksregierung. Daher verfolge man das Ziel, kleinere Flächen, die unproblematischer seien, zu nutzen.

Für dieses Grundstück sei es sehr vorteilhaft, die Dorflage zu schließen und ein geschlossenes Raumgefühl zu schaffen. Dem Landschaftsschutz, der hier Einbußen hinnehmen müsse, werde man dabei Rechnung tragen.

Es handele sich um eine sehr mäßige Nachverdichtung mit offener Bebauung.

Auf Forderung des Kreises habe man zwei Alternativen zur besseren Berücksichtigung des Landschaftsschutzes entworfen, die eine lineare Bepflanzung der Randbereiche mit Bäumen und eine flächige Bepflanzung der rückwärtigen Grundstücksbereiche zum Landschaftsschutzgebiet hin vorsähen.

Vorsitzender Lechner erläuterte, dass hier zur Diskussion stehe, eine Bebauung in einem geomorphologischen Denkmal zuzulassen, nämlich in der Sasser Schepp, die vom Worringer Bruch aus um Hackenbroich und Delhoven herum in den Bereich Knechtsteden verlaufe. Diese nacheiszeitliche Altstromrinne des Rheins sei insgesamt noch durchgängig erlebbar. Wenn diese Durchgängigkeit nun durch die Bebauung unterbrochen werde, kappe man den Zusammenhang. Dem könne er nicht zustimmen, da nur noch wenige derartige geomorphologische Gegebenheiten bestünden. Hier handele es sich um einen kleinen Teil der Rinne, die durch Feuerwache und Sportplatz unterbrochen werde; danach setze sich die Rinne aber wieder ununterbrochen fort. Wenn hier eine bebaubare Fläche geschaffen werden solle, dann reiche hierfür als Kompromiss ein schmaler Streifen in einer bestimmten Tiefe aus. Dies sei vielleicht städtebaulich nicht so günstig, naturschutzfachlich aber noch vertretbar.

Beiratsmitglied Kühl wies darauf hin, dass es sich hier um den Beginn einer Talsenke handele, die an dieser Stelle verschüttet und planiert sei. Nördlich davon liege eine Geländekante. Er sehe eine Schutzwürdigkeit erst ab diesem Punkt als gegeben an. Seiner Meinung nach spreche keine feststellbare Schutzwürdigkeit gegen die beantrag-

te Bebauung an dieser Stelle.

Der Vorsitzende sah hierin das Ende der zusammenhängenden Sasser Schepp, die bis zum Worringer Bruch weiterführe.

Herr Wienberg verdeutlichte anhand der Aufnahmen die tatsächliche Situation vor Ort und wies auf die Unterbrechung der Rinne hin. Hier liege eine klare Unterbrechung durch die Zuschüttung vor. Es seien Fakten geschaffen worden. Erst danach sei die Rinne wieder erlebbar. Er bitte darum, dem Ansinnen der Stadt zur Schaffung von Bauland zu entsprechen.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Arndt erläuterte er, dass die Lage des Baufensters durch die Straßenlinie bestimmt werde.

Beiratsmitglied Arndt schlug für den Fall, dass ein Kompromiss gesucht werde, eine tiefere, aber deutlich schmalere Bebauung vor, dies auch unter Berücksichtigung der Nachbarbebauung.

Beiratsmitglied Bolz betonte, dass es sich hier landschaftsgeschichtlich um eine nach-eiszeitliche Altstromrinne handele, die sich sogar an dieser Stelle verzweige. Dies könne auf Bodenkarten und den historischen Karten ersehen werden. Die Ortsgeschichte sei mit diesem das Ortsbild prägenden Element verbunden. Werde hier eine Bebauung zugelassen, werde dieses Element unwiederbringlich zerstört. Die vermutlich widerrechtlich erfolgte Verfüllung könne nicht das Argument für die Bebauung sein; vielmehr seien hier Anstrengungen sinnvoll, z. B. über ein Ökokonto diese Fläche wieder herzustellen.

Bereits 2001 habe man sich mit einer ähnlichen Frage an dieser Stelle befasst, seinerzeit wegen eines Nahversorgers. Obwohl es sich damals eher um ein öffentliches Interesse gehandelt habe, habe man sich gegen eine Bebauung ausgesprochen. Nun stehe eine einzelne private Bebauung an. Dem könne er nicht zustimmen. Er schlage vor, der damaligen Entscheidung auch jetzt zu folgen und sich gegen eine Bebauung bzw. die Aufhebung der alten Schutzverordnung auszusprechen und eine Aufnahme als Landschaftsschutzgebiet in den Landschaftsplan zu befürworten.

Beiratsmitglied Grimbach unterstützte diesen Vorschlag. Landschaftsgeschichtlich habe mit der Schließung des Pletschbaches am Kruchenhof gegen 1826 die Trockenlegung begonnen. Man müsse sich gegen eine Bebauung aussprechen und vielmehr auf eine Wiederherstellung der Landschaft drängen. Eine ähnliche Entwicklung habe es beim Pletschbach gegeben. Man sei auch für die Gewässerauenlandschaften zuständig. Dieser Bereich erhalte den Dorfcharakter.

Beiratsmitglied Kremer wies darauf hin, dass man sich erst vor wenigen Jahren u. a. über diese Stelle unterhalten und die Meinung vertreten habe, dass hier die Möglichkeit der Renaturierung und Fortführung geschaffen werden solle.

Der Vorsitzende dankte den Beiratsmitgliedern für ihre Ausführungen. Man dürfe sich von dem Privatinteresse an einer Bebauung nicht einnehmen lassen. Er teile die ablehnende Haltung der Beiratsmitglieder Bolz und Grimbach.

Beiratsmitglied Grimbach erläuterte, dass in den Diskussionen zur Wasserrahmenrichtlinie betont worden sei, dass bei Rückgang der durch den Tagebau bewirkten Sümpfung diese Abflussrinnen möglicherweise wieder benötigt würden. Schon von daher sei damit sorgsam umzugehen.

Mit Zustimmung des Vorsitzenden erläuterte der als Gast anwesende Grundstückseigentümer die Geschichte der Verfüllung durch die Stadt Dormagen in den 60er Jahren im Zusammenhang mit der Kanalisierung. Die Aufschüttung betrage 1 - 1,5 m. Man pflege das Grundstück seit langer Zeit.

Die Rinne, die zu seiner Kindheit noch erkennbar gewesen sei, sei heute nicht mehr zu sehen. Er akzeptiere den Naturschutz, könne aber keinen Grund erkennen, an der Dorfstraße nicht zwei kleine Einfamilienhäuser zu errichten.

Herr Wienberg fragte nach Möglichkeiten aus Sicht des Beirates, eine Bebauung an dieser Stelle zu realisieren.

Beiratsmitglied Bolz sah keine Möglichkeit für einen Kompromiss. Werde hier gebaut, sei die offene Stelle geschlossen. Entweder hebe man den Landschaftsschutz auf, dann müsse dies auch an vielen anderen Stellen erfolgen, oder man behalte die Schutzfestsetzung bei. Er könne einer Bebauung nicht zustimmen.

Auf die Fragen von Beiratsmitglied Meyer-Ricks erklärte der Vorsitzende, dass es sich um nach der alten Verordnung festgesetztes Landschaftsschutzgebiet handele. Der Bereich habe nach Auffassung der Kreisverwaltung in den Landschaftsplan aufgenommen werden sollen, dies auch mit anfänglicher Zustimmung der Stadt Dormagen. Dann sei diese aber wieder zurückgenommen worden.

Herr Temburg erläuterte die Entwicklung der Planung. Ursprüngliches Ziel sei es gewesen, diese Fläche in den Landschaftsplan aufzunehmen. Die Beschlusslage der Stadt aus städtebaulicher Sicht habe sich geändert. Damit müsse man als Verwaltung auch formal umgehen. Man sei bemüht gewesen, eine städtebauliche und naturschutzfachliche Kompromisslösung zu erzielen. Hier handele es sich um ein verfülltes Gelände. Der Verursacher sei nicht zu ermitteln. Wenn die Fläche in den Landschaftsplan übernommen werde, seien die Zielsetzungen auch zu realisieren. Man sei aber zur Beseitigung der Verfüllung nicht in der Lage. Eine zurückhaltende Bebauung werde es sicherlich erleichtern, die Ziele unter Berücksichtigung der verbleibenden Struktur am Rande zu erreichen.

Vorsitzender Lechner erklärte, dass er der Diskussion entnehme, dass die überwiegende Mehrheit der Mitglieder der Meinung sei, dass es bei dem alten Beschluss bleiben solle, die Fläche mithin in den Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet übernommen werden solle. Dies sei dann eine Empfehlung an die entscheidende Bezirksregierung Düsseldorf. Da es sich hierbei mit Sicherheit um den weiter gehenden Vorschlag handele, lasse er über diesen abstimmen.

LB/20130514/Ö4.2

Beschlussempfehlung:

Der Landschaftsbeirat spricht sich gegen die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes nach der früheren Verordnung aus und empfiehlt, die Fläche als Landschaftsschutzgebiet in den Landschaftsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

5. Unterhaltung kommunaler Grünflächen

Vorlage: 68/2052/XV/2012/1

Protokoll:

Vorsitzender Lechner betonte, dass er bei der von ihm angestoßenen Diskussion nicht primär an Straßenbegleitgrün gedacht habe, sondern an Flächen in rückwärtigen Bereichen, die an Gärten, Wege oder Gewässer angrenzten. Hier habe er die Erfahrung gemacht, dass vielfach zur falschen Zeit die falsche Pflege durchgeführt werde und Flächen in voller Blüte, wenn sie von Insekten besucht würden, weiträumig abgemäht würden. Gerade vor ein paar Tagen sei eine Fläche mit Wiesenschaumkraut abgemäht worden. Damit sei dort auch der Aurorafalter verschwunden, der früher sehr häufig gewesen sei, da ihm die Futterpflanze entzogen worden sei.

Angesäte Flächen mit Hornklee in Rekultivierungsgebieten seien ausgerechnet in der Zeit, in der Bläulinge diese als Futterpflanzen und zur Eiablage nutzten, gemäht worden. Hier sei auch ein Nest des Sumpfrohrsängers geschädigt worden.

Es sei unbedingt erforderlich, dass solche Flächen vor Eingriffen im Einzelnen angesehen und geprüft würden. Deutschland sei ohnehin nicht das Land mit der größten Artenvielfalt. Die Arbeiten dürften nicht immer von den verfügbaren Arbeitskapazitäten abhängig gemacht werden. Man müsse eine Möglichkeit finden, dass die entsprechenden Stellen bei den öffentlichen Trägern, insbesondere die Kommunen, dies zur Kenntnis nähmen. Dies gelte auch für die Unterhaltung der Wasserstraßen, Bäche und Flüsse und beschränke sich nicht nur auf das Gewässerbett selbst, sondern auch auf die Randbereiche.

Beiratsmitglied Kühl wies darauf hin, dass man diese Diskussion in einem größeren Zusammenhang sehen müsse. Es müsse die Frage gestellt werden, warum so intensiv gemäht werden müsse. Die Landnutzung sei stark intensiviert worden. In Düsseldorf gebe es aktuell in der Stadt große Krokus- und Narzissenflächen, die nicht gleich wieder gemäht werden könnten. Diese Flächen seien eine ökologische Bereicherung. Am Rheinstrom aber würden Hochstauden- und Brennesselflächen immer weiter zurückgedrängt, dies durch die landwirtschaftliche Nutzung und z. B. die Pferchung von Schafen. Die Flächen seien jetzt durchgängig Grünland. Ähnliches gelte auch für die Privatgärten. Die Flächenmahd und der Herbizideinsatz müssten reduziert werden. Daher sei auch der Herbizideinsatz in die Diskussion einzubeziehen.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks stellte fest, dass man sich fachlich einig sei. Rechtlich dürfe in Bereichen, in denen Bodenbrüter seien, nicht gemäht werden. Dies sei klar. Man müsse sich Gedanken über Ansatzpunkte machen, eine Änderung zu erreichen. Dies könne er in Richtung der Kommunen als Landschaftsbeirat derzeit noch nicht erkennen.

Der Vorsitzende beschrieb als Negativbeispiel, dass vor Jahren der Ameisenbläuling nach Jahrzehnte langem Vorkommen in den Rheinwiesen entdeckt worden sei, habe es keine drei Jahre gedauert, bis er durch falsche Mahd und Beweidung verschwunden sei. Heute bemühe man sich in einem Projekt zwischen Rhein-Kreis Neuss und Biologischer Station mit großem Aufwand, den Bläuling wieder anzusiedeln.

Beiratsmitglied Grimbach wies darauf hin, dass dieses Projekt erfolgreich sei.

Beiratsmitglied Arndt verwies darauf, dass sie im Fall einer ihr als BUND-Mitglied durch einen Anruf angezeigten Unterhaltungsmaßnahme am Nordkanal habe feststellen

müssen, dass diese ungeachtet der Vogelnester und der Amphibien durchgeführt werde. Sie habe die Maßnahme gestoppt. Offenkundig hätten die Beteiligten keinerlei Ahnung gehabt. Positiv sei, dass seitdem vor Unterhaltungsmaßnahmen bei ihr angefragt werde, ob eine Durchführung in Ordnung sei. Das Problem sei, dass die Grünflächennämter keine konkreten Vorgaben hätten, wie zu verfahren sei. Die Möglichkeiten des Landschaftsbeirates sehe sie darin, die Kommunen gezielt anzusprechen, wie Flächen gepflegt und entwickelt werden sollten. Dies sei eine große Aufgabe, sicherlich aber im Lauf der Zeit lohnenswert, insbesondere, wenn der Rhein-Kreis Neuss dies unterstütze.

Der Vorsitzende erklärte, dass eine Pflicht zur Mahd an Straßen nur bis zu den Leitpfosten bestehe, tatsächlich aber weit darüber hinaus gemäht werde.

Beiratsmitglied Grimbach nahm Bezug auf die Mahd am Rhein im Naturschutzgebiet Grind. Er habe nach zwei Jahren die europäische Art Schneide wieder angezüchtet und würde diese gerne wieder aussetzen, habe aber die Befürchtung, dass die Mahd ungebremst weiter gehe. Im Zuge der Diskussion zur Wasserrahmenrichtlinie sei auch die Strahlwirkung von Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern angesprochen worden. Hier sei die Möglichkeit gegeben, wenn den Bundesbehörden stellenweise Einhaltung geboten werde. Er habe dies vor längerer Zeit angeregt, frage sich aber, was daraus geworden sei. Nach wie vor werde im Bereich der Schifffahrtszeichen gemäht, wobei seiner Meinung nach in Zeiten des GPS zumindest die 100 m-Zeichen nicht mehr erforderlich seien. Hier würden wertvolle Pflanzenbestände beseitigt.

Herr Schmitz bot an, einen erneuten Termin mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu vereinbaren, um, wie seinerzeit besprochen, die Grenzen der Mahd im Uferbereich zu besprechen. Die Hektometertafeln würden nach Mitteilung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nach wie vor benötigt. Er habe keinen Zweifel daran, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung guten Vorschlägen zum Schutz der Natur sehr aufgeschlossen gegenüberstünden. Aus verschiedenen Verfahren sei dies bekannt. Im Übrigen nehme die Unterhaltung der Bundeswasserstraße auch im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie eine besondere Position ein.

Vorsitzender Lechner wies darauf hin, dass es eine große Zahl von Wander- und Radwegen gebe, die völlig unsinnig zur falschen Zeit am Rand gemäht würden, obwohl es hierzu keinen Anlass gebe. Man könne die Flächen über den Sommer liegen lassen und erst im Herbst mähen. Dies sei ausreichend, um das Wachstum im nächsten Jahr zu fördern. Hier fielen Unterhaltungskosten an, die man sich ersparen könne.

Beiratsmitglied Kühl betonte, dass es viele Menschen gebe, die dies als unordentlich empfinden würden.

Auf Vorschlag von Beiratsmitglied Arndt entscheid sich der Beirat dafür, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um herauszuarbeiten, womit man das Ansinnen des Beirates gegenüber den Kommunen plakativer machen könne.

Beiratsmitglied Otten bat darum, den Beirat über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu informieren.

Der Vorsitzende sagte dies zu. Er werde die Termine der Gruppe abstimmen.

LB/20130514/Ö5

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde bildet eine Arbeitsgruppe zur Behandlung der Fragen zur Unterhaltung öffentlicher Grünflächen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind der Vorsitzende sowie die Beiratsmitglieder Grimbach, Bolz, Arndt und Kühl.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6. Mitteilungen

Protokoll:

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

7. Anfragen

Protokoll:

Anfragen aus dem Beirat wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Rainer Lechner um 18:33 Uhr die Sitzung.

Rainer Lechner
Vorsitz

Ulrich Schmitz
Schriftführung

Bericht des Vorsitzenden

04.04.2013

Ein Bürger aus Neuss beantragte eine Befreiung für eine nachträgliche Genehmigung eines Anbaus an ein Wohnhaus.

Gegen die nachträgliche Genehmigung äußerte ich keine Bedenken, da der Anbau auf schon versiegelter Fläche errichtet wurde.

04.04.2013

Die Stadt Neuss beantragte eine Befreiung für das Betreten des NSG Mühlenbusch-Knechtstedener Busch in Neuss-Rosellerheide für Fledermauskartierungen.

Das Vorhaben habe ich sehr begrüßt.

04.04.2013

Die RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH beantragte eine Befreiung für die Verlegung eines Mittelspannungskabels und Beseitigung einer Freileitung; hier geänderte Kabelführung.

Gegen die Zulassung des Vorhabens bestehen keine Bedenken.

04.04.2013

Die Stefan Klasen GmbH beantragte eine Befreiung, um in Neuss-Pomona Sicherungsmaßnahmen an der Ferngasleitung 4/50/3 der Open Grid Europe GmbH. durchzuführen.

Dagegen äußerte ich keine Bedenken.

04.04.2013

Die Stadtwerke Neuss-Energie und Wasser GmbH beantragten eine Befreiung für die Errichtung des Brunnens D III der Stadtwerke Neuss für die Wassergewinnungsanlage Üdesheimer Rheinbogen.

Gegen die Zulassung des Vorhabens bestanden keine Bedenken.

18.04.2013

Die Classic-Days e.V. beantragten eine Befreiung für die Durchführung der Veranstaltung „Classic-Days“ auf Schloss Dyck bis 2017..

Gegen diese Vorhaben bestehen keine Bedenken.

23.04.2013

Ein Bürger aus Meerbusch beantragte eine Befreiung für die Errichtung eines Dachstuhls auf einem Flachdachgebäude.

Gegen das Vorhaben hatte ich keine Bedenken.

25.04.2013

Die Vodafone D2 GmbH, Niederlassung West, beantragte eine Befreiung für die Errichtung eines Schleuderbetonmastes an der Kläranlage Langst-Kierst; hier: temporäre Verbreiterung des Weges Am Oberbach für die Bauzeit.

Ich hatte keine Bedenken.



STADT GREVENBROICH

Bebauungsplan G 54, 1. Änd.u. Erg. **„Gewerbegebiet Noithausen“**

Vortrag am 14.05.2013

in der 10. Sitzung des Landschaftsbeirates des
Rhein-Kreises Neuss

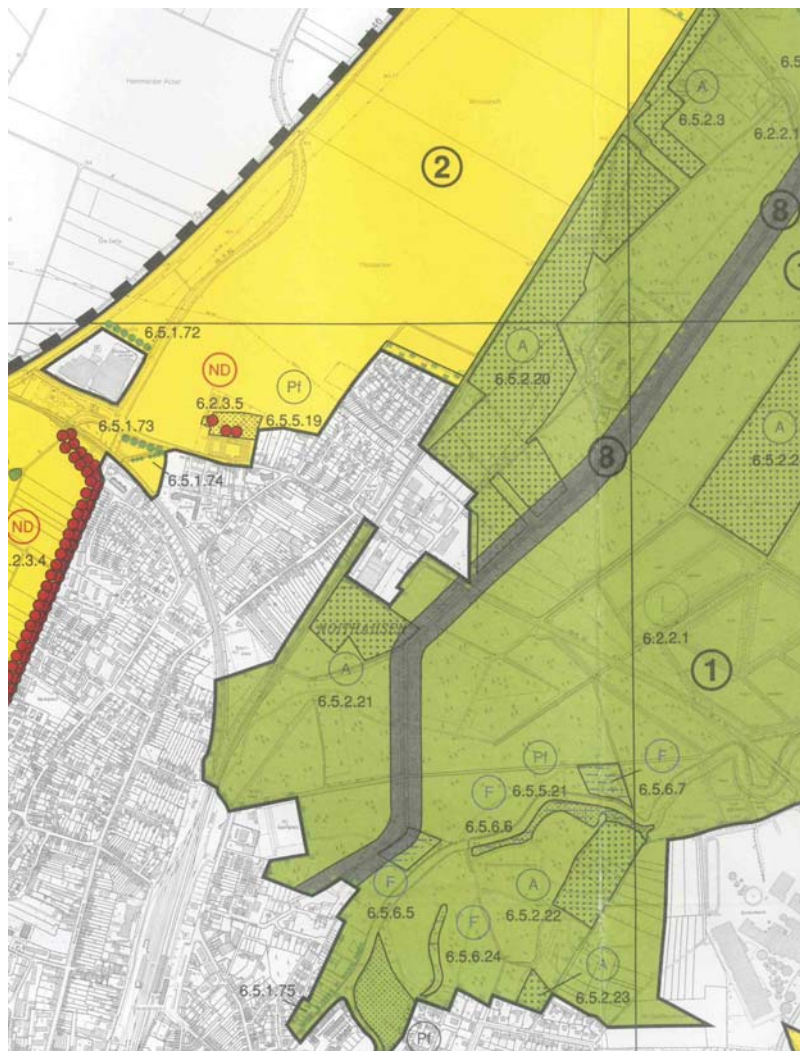
Ralf Müller, Martin Zabel
FB. Stadtplanung/Bauordnung

Themenübersicht

- Landschaftsplan VI
- Bebauungsplan alt
- Luftbild
- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan neu
- Pflanzplan Betriebsleiter-Wohnhaus
- Inhalt Bebauungsplan
- Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung

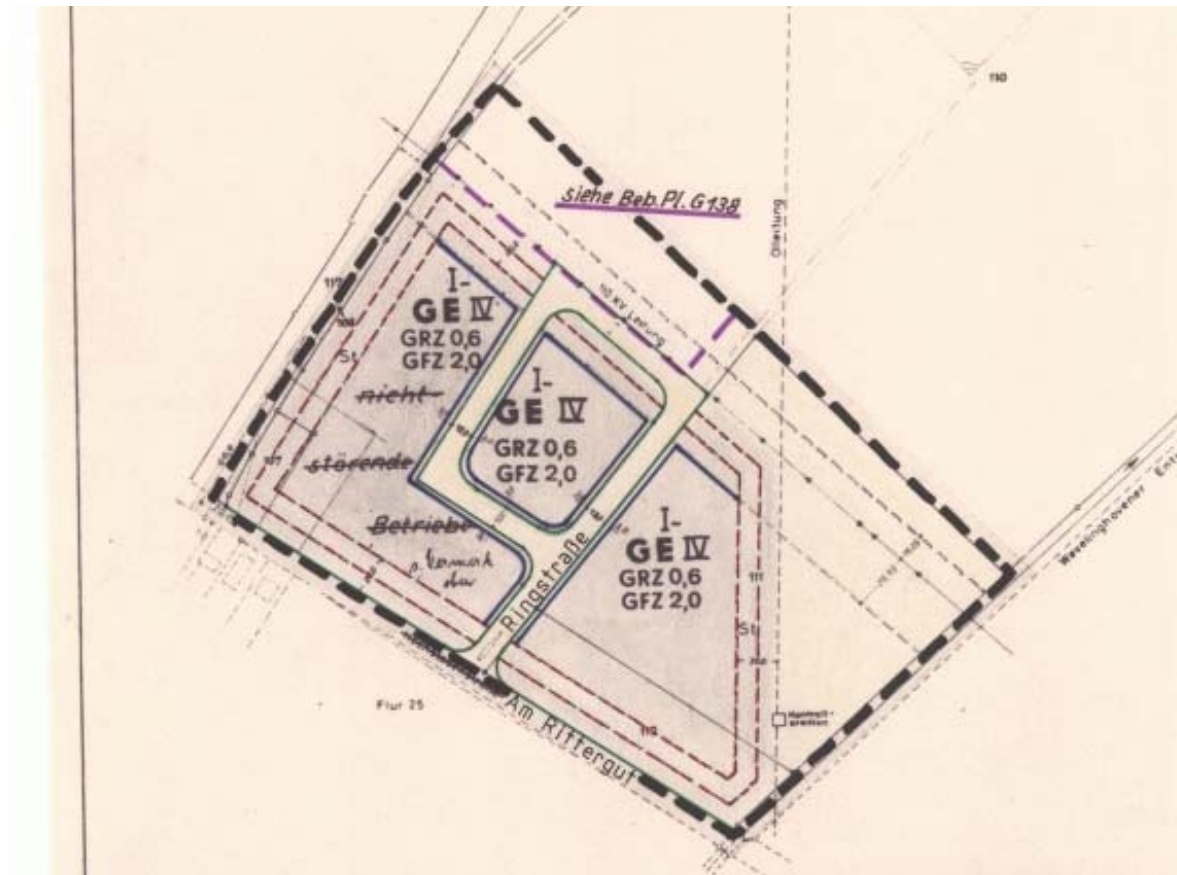


Landschaftsplan VI





Bebauungsplan alt



16/28

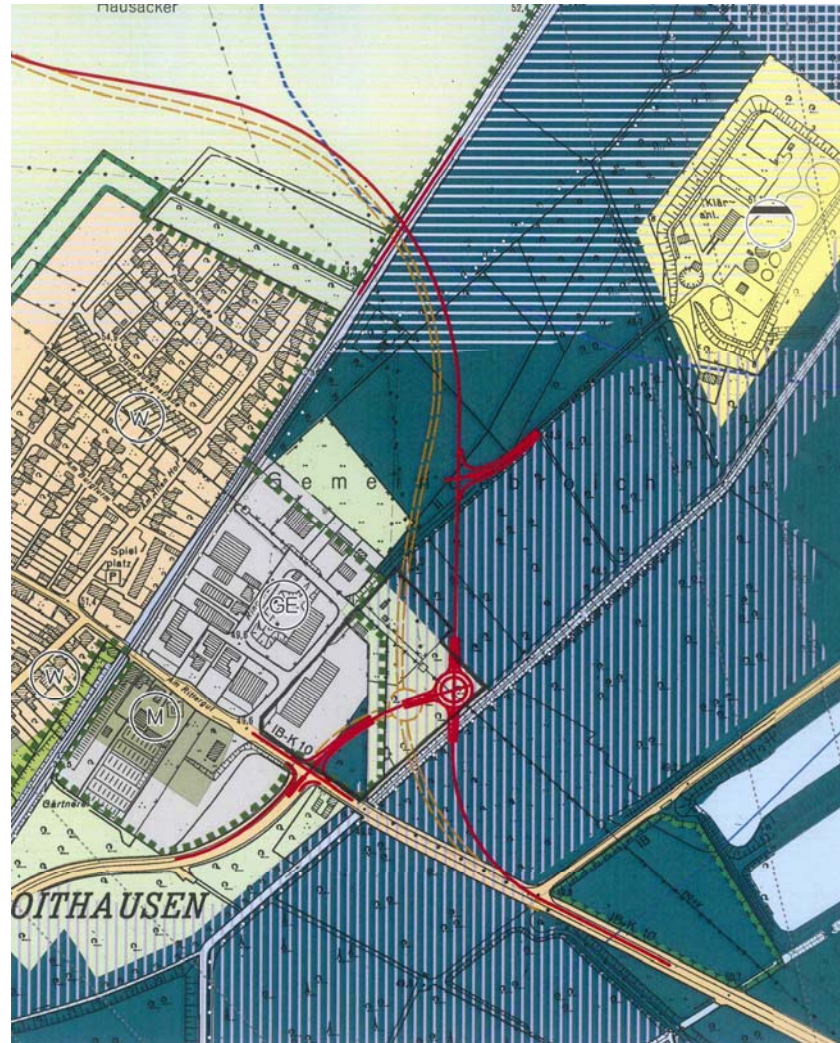


Luftbild





Flächennutzungsplan



18/28



Bebauungsplan-Plan neu



Stand: 2/2013



Stand: 5/2013



1. Änderung des B-Planes 122a „Ortsmitte Hackenbroich“

- Antrag auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung

10. Sitzung des Landschaftsbeirates

Dienstag, 14.05.2013

20/28

Top 4.2

Antrag der Stadt Dormagen auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 122a „Ortsmitte Hackenbroich“



1. Änderung des B-Planes 122a „Ortsmitte Hackenbroich“

- Antrag auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung

Plangebiet der 1. Änderung des B-Planes 122a

- Grundstück: Gemarkung Hackenbroich Flur 6 Flurstück 344
- Zentrale Lage im Stadtteil Hackenbroich
- Grundstücksgröße 1.905 m².
- Derzeitige Festsetzung „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“
- Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis vom 18.08.1970 (Landschaftsschutzgebietsverordnung)
- Im FNP Darstellung als Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen mit der Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken



1. Änderung des B-Planes 122a „Ortsmitte Hackenbroich“

- Antrag auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung

Derzeitige städtebauliche
Situation





1. Änderung des B-Planes 122a „Ortsmitte Hackenbroich“

- Antrag auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung

Rückwärtiger
Grundstücksbereich





1. Änderung des B-Planes 122a „Ortsmitte Hackenbroich“

- Antrag auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung

Ziel der 1. Änderung des B-Planes 122a

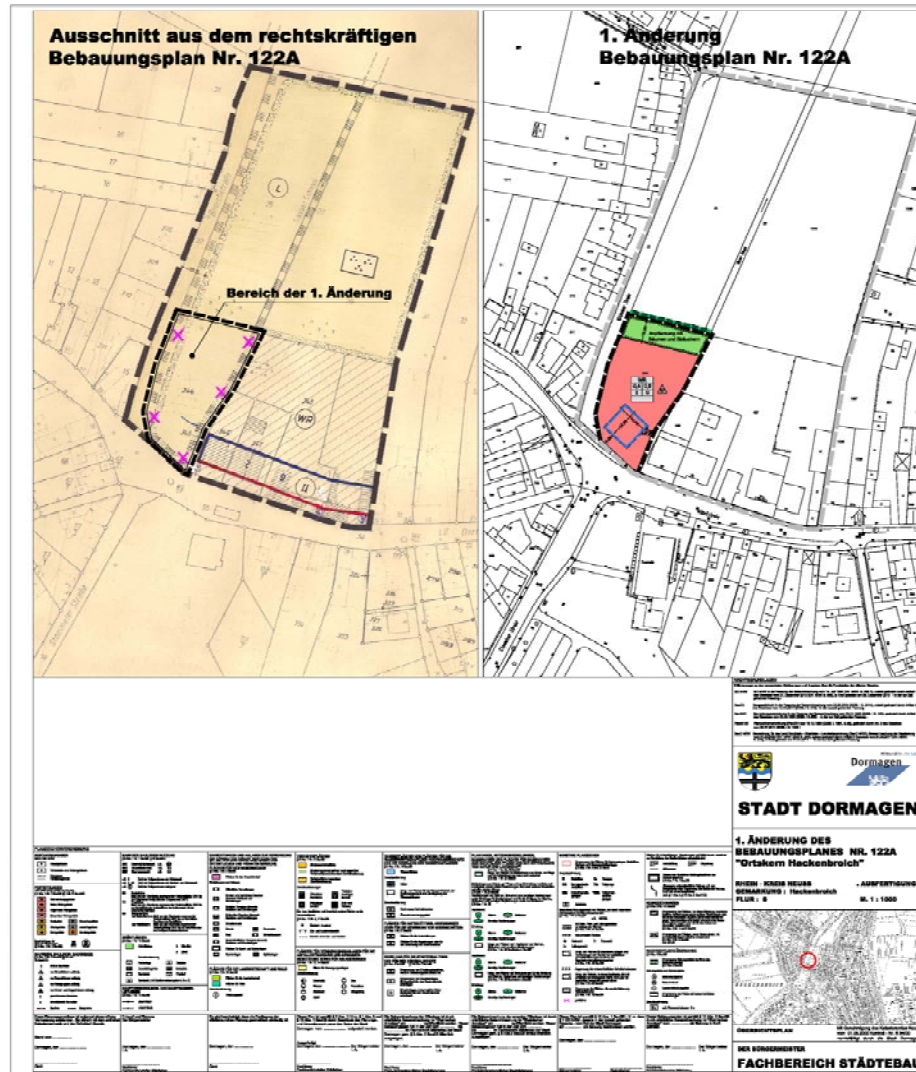
- Auftrag des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Dormagen an die Verwaltung, die 1. Änderung des B-Planes 122a i.V.m. der 155. Änderung des FNP einzuleiten (Beschluss vom 06.12.2012)
- Ziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung
- Ausweisung entsprechend den Festsetzungen des B-Planes für die benachbarten Flurstücke als WR
- städtebaulich vorteilhafte Fassung der Einmündung Holzheimer Straße / Dorfstraße
- Herstellung eines geschlossenen Raumgefüges durch Schließung der „Baulücke“
- Auch zukünftig Ermöglichung eines sensiblen und landschaftsverträglichen Übergangs zum angrenzenden LSG

⇒ **Antrag der Stadt Dormagen auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung**

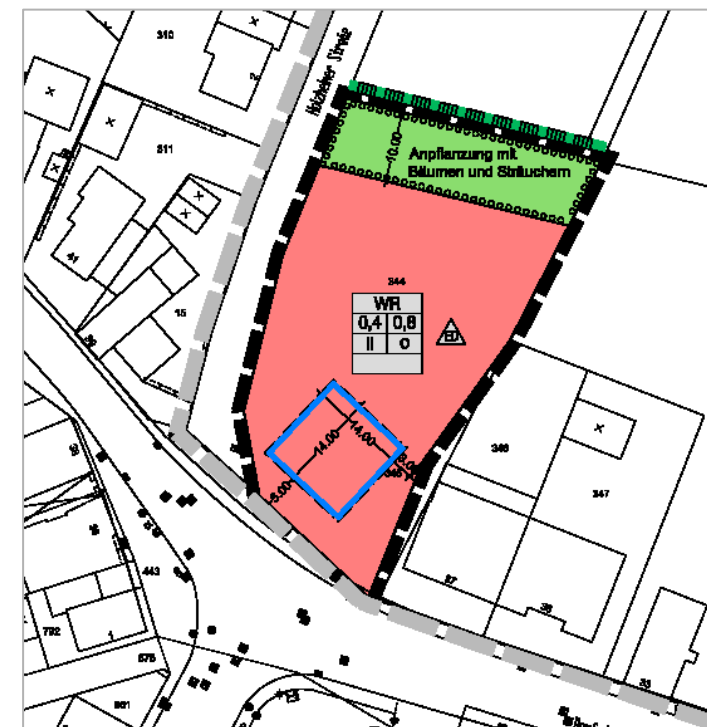


1. Änderung des B-Planes 122a „Ortsmitte Hackenbroich“

- Antrag auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung



Planentwurf zum Antrag auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung





1. Änderung des B-Planes 122a „Ortsmitte Hackenbroich“

- Antrag auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung



Ergänzende Forderungen
des Amtes für Landschafts-
und Entwicklungsplanung

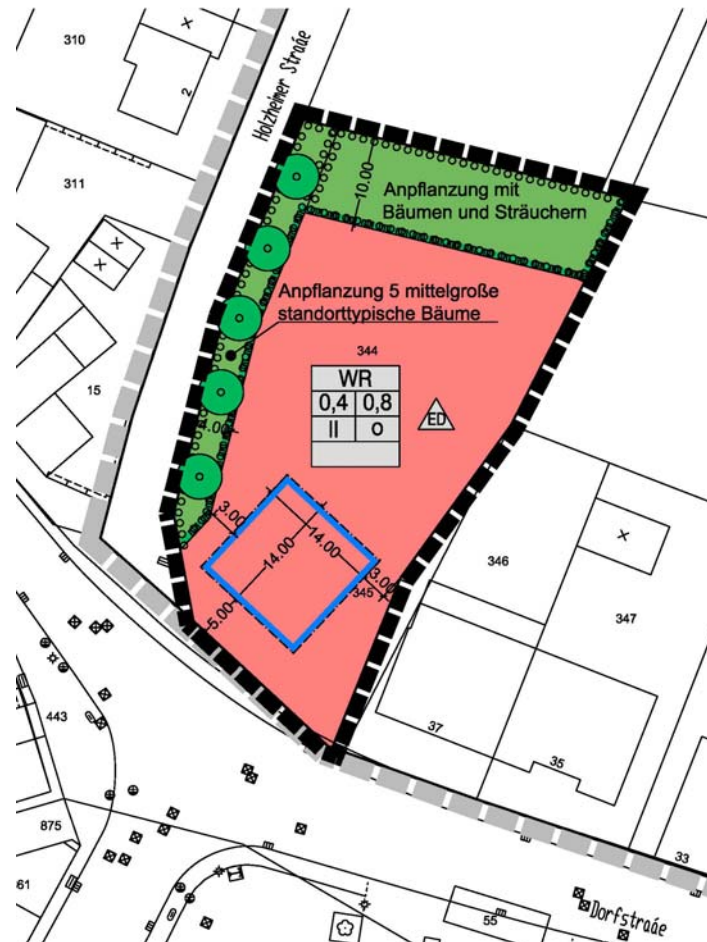




1. Änderung des B-Planes 122a „Ortsmitte Hackenbroich“

- Antrag auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung

Überarbeiteter
Planentwurf





1. Änderung des B-Planes 122a „Ortsmitte Hackenbroich“

- Antrag auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Landschaftsbeirat

1

Bericht des Vorsitzenden

12

4.1_BP_G_54_Präsentation

13

4.2_Aufh_LSVO_Präsentation

20

Inhaltsverzeichnis

29